

MERKBLATT (STAND: MÄRZ 2021)

Informationen über zuschussfähige Ausgaben

CampusNetz

ALLGEMEIN

Gefördert werden ausschließlich Investitionen nach § 13 Abs. 3 S. 2 und 3 LHO. Ausgaben, die nicht unter den Investitionsbegriff fallen, können als Kaufnebenkosten geltend gemacht werden, wenn sie den Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden können.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

PLANUNGSKOSTEN

Planungskosten, die Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden, sind auch dann förderfähig, wenn die Infrastruktur, die auf Grundlage der Planungsleistungen errichtet wird, im Besitz des Dienstleisters verbleibt.

- Standortakquisition (Mitbenutzung oder Neuaufbau)
- Planungsleistungen Standort
 - Standortplanung (Antennenträger, Betriebsraum o. Outdoortechnik, Erschließung, Sondergründungen)
 - Genehmigungsplanung /Genehmigungsverfahren
 - Funknetz- und Antennenplanung
 - Statik-, Eis- und Windlastberechnung
 - Schadstoffbewertungen
 - EMV-Analyse
 - BNetzA-Antrag bei Sendeanlage über 10W
 - incl. das Einmessen der neuen Infrastruktur und erstellen der Standortunterlagen
- Analyse der Anforderungen an das Campusnetz unter Berücksichtigung der geplanten Anwendungen und Use Cases (Lastenheft)
- Planungsleistungen Zugangs- (Access) und Kernnetz (Core) - Backhaul
 - Trassenplanung, Einmessen und Dokumentation
 - Ggf. Planung von RiFu-Strecken
 - IP- und Integrationsplanung (Dimensionierung, Lastenheft)
 - Campusnetzplanung (Architektur, Dimensionierung, Lastenheft)
- Planungsleistungen Standorterschließung (Zufahrt, Elektro)
- Bauüberwachung
- Kosten aus Auflagen im Bauantragsverfahren, z.B. gegenüber der Naturschutzbehörde, der für die Landes- und Kreisstraßen zuständigen Behörden, für archäologischen Baubegleitung und Kampfmittelberäumung, Landschaftspflegerische Begleitpläne, Wasserwirtschaft, Flugsicherung, Abnahmen etc.
- Die gegenüber der Bundesnetzagentur zu erbringende Frequenznutzungsgebühr

- Einmalige Schulungs- und Trainingskosten für produkt- und anwendungsspezifische Ertüchtigung des Betriebspersonals (nur förderfähig, wenn die Schulungs- und Trainingskosten als eine Kostenposition in der Gesamt-Bereitstellungsleistung des Produktlieferanten enthalten sind, nicht aber wenn diese separat eingekauft werden)
- Abnahme des Campusnetzes nach Errichtung inklusive Übergabe an Betreiber und inklusive notwendiger Messungen und Dokumentationen zur Erfüllung behördlicher Auflagen
- Einmalige Optimierung des Campusnetzes, insbesondere der Einstellungen und Parametrierung des Zugangs- und Kernnetzes inklusive notwendiger Messungen

BEREICH STANDORT

- Aufbau des Standortes/Antennenträger (ohne Systemtechnik), Erfüllen der zusätzlichen Auflagen aus der Baugenehmigung und anderer Vorgaben (Anpflanzungen, Flugsicherheitsbeleuchtung, Schadstoffentsorgung etc.).
- Errichtung Betriebsraum oder Outdoor-technik
- Errichtung Einfriedung, Wiederherstellung Gelände
- Standorterschließung (Zuwegung Bauzeit, Zuwegung Betrieb; Energie)
- Errichtung aller passiven Komponenten für den Elektroanschluss (Zählersäule, Unterzähler) inkl. Unterverteilung
- Blitzschutz und Erdung
- Anschaffung, Errichtung und Einrichtung der passiven und aktiven Komponenten
 - der Hard- und Software des Zugangs- (Access) und Kernnetzes (Core) sowie des Transportnetzes (Front- / Backhaul)
 - Rechenkapazität: Mobile Edge Cloud
 - Hardware und Software von Applikationen (z.B. Video-Analyse, Indoor-Positionierung)
 - Hardware und Software von Endgeräten (CPE) (z.B. Sensoren, Funkmodule, Dongles, IoT-Gateways, Handhelds, Tablets)
- Integration von Endgeräten und Anwendungen des Campusnetzes in die IT/OT-Infrastruktur des Anwenders
- Einmalige Dokumentation des Campusnetzes

BEREICH BREITBANDNETZ

- Herstellen der Linienführung (Leerrohre) in unterirdischer Bauweise
- Wiederherstellung der Wegeoberflächen
- Einziehen von Kabeln in Rohrsysteme
- Herstellen von Schächten
- Herstellen von Muffen
- Spleißarbeiten der Glasfaser
- LAN/IT-Erweiterungen für das Transportnetz (Front- und Backhaul)